

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Himmelforten hat beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 a „Erweiterung Klosterfeld“ öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beiliegenden Plan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem Planentwurf und der Begründung.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches liegt der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 a mit Begründung in der Zeit vom

14.03.2013 bis zum 14.04.2013

in der Samtgemeindeverwaltung, Mittelweg 2, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Himmelforten, den 06.03.2013

**Gemeinde Himmelforten
Der Bürgermeister**


Wille



ausgelegt am:
abgenommen am:

